



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0117/2021

Federführung: Bauamt	Datum: 09.09.2021
Bearbeiter: Matthias Drese	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	22.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	23.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	30.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

**Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über den B-Plan Nr. 47
„Photovoltaikanlage Quellental,,**

Sachverhalt:

Die M&M Erneuerbare Energien GbR aus Rostock beabsichtigt, auf einem 200 m breiten Streifen nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von ca. 16 ha brutto mit einer Leistung von ca. 18 MW auf derzeitigen Ackerflächen zu errichten. Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) wird für PV-Anlagen an Verkehrsstrassen ein Korridor von 200 m statt ehemals 110 m ausgewiesen.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung beträgt 11000 t/Jahr. Die Ackerwertzahlen liegen nördlich der A 20 zwischen 22 und 37 und südlich zwischen 42 und 50. Die Planung ist somit mit dem raumordnerischen Ziel vereinbar, keine Ackerflächen mit Wertzahlen über 50 zu beanspruchen. Ein ökologisches Freiflächenkonzept für die Flächen unter und zwischen den PV-Anlagen wird erarbeitet.

Lösung

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes).

Alternative

Keine, zur Realisierung der Planungsziele ist die planungsrechtliche Regelung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (und die Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich. Der Beschluss dokumentiert den Gemeindewillen und die Zustimmung zur Aufstellung der Planung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ gemäß § 2 und 8 BauGB.
Der etwa 16 ha große Geltungsbereich liegt in einer Breite von jeweils 200 m nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental und nordöstlich der Waldflächen an der Gemeindegrenze nach Jürgenshagen.
Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage".
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten der Planung und Erschließung werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Sicherung der Kostenübernahme erfolgt im städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Satow B 47 Aufstellungsbeschluss